

Fortschrittsübersicht zu 61 Maßnahmen der Klimaschutzstrategie - 8. Klimaschutzbericht (07/2023)

Unveränderliche Basisangaben								
Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
G1	Klimaneutraler Gebäudebestand des HBA bis 2035	HBA	Planung	Planung	> 500.000 €	Das Hochbauamt hat einen umfangreichen, in der Planung 10-jährigen Gebäudefahrplan erarbeitet. Daraus ist kalkulierbar, welche Maßnahmen und Kostenaufwendungen erforderlich sind, um die Gebäude im Wert zu erhalten, den laufenden Betrieb zu sichern und taxiert die erforderlichen Sanierungen. Darüber hinaus sind vom Hochbauamt folgerichtige Maßnahmen zugeordnet, um eine Bewertungsgrundlage bezüglich der Kosten sowie dessen Einsparnutzen zu priorisieren. Im Vordergrund stehen die vorhandenen Haushaltsgelder optimal einzusetzen, bemerkenswerte und effektive Einsparungen zu erzielen. Diese Vorgehensweise bildet den Grundsatz im Umgang mit den städtischen Gebäuden der zukünftigen Jahre.	Das Hochbauamt hat einen umfangreichen, in der Planung 10-jährigen Gebäudefahrplan erarbeitet. Daraus ist kalkulierbar, welche Maßnahmen und Kostenaufwendungen erforderlich sind, um die Gebäude im Wert zu erhalten, den laufenden Betrieb zu sichern und taxiert die erforderlichen Sanierungen. Darüber hinaus sind vom Hochbauamt folgerichtige Maßnahmen zugeordnet, um eine Bewertungsgrundlage bezüglich der Kosten sowie dessen Einsparnutzen zu priorisieren. Im Vordergrund stehen die vorhandenen Haushaltsgelder optimal einzusetzen, bemerkenswerte und effektive Einsparungen zu erzielen. Diese Vorgehensweise bildet den Grundsatz im Umgang mit den städtischen Gebäuden der zukünftigen Jahre. Für 2023/2024 wurden 4 Gebäude zur Maßnahmenplanung selektiert und entsprechende Beschlussvorlagen erarbeitet. In der Folge werden für 2025/2026 weitere 9 Gebäude zur Maßnahmenplanung vorbereitet.	Zielwert gemäß Klimaschutzstrategie: 4 kg CO ₂ -Äquivalente/m ² Nutzfläche. 190 Gebäude = 294.200m ² Gesamtfläche / 57 Projektgebäude = 185.302m ² (63% der Gesamtfläche)
G2	Klimaneutraler Gebäudebestand der WOBAK bis 2035	WOBAK	Planung	Planung	> 500.000 €	Ein externer Partner mit besonderer Expertise und Erfahrung im wohnungswirtschaftlichen Klimaschutz wurde für Bewertung und Monitoring der Maßnahmen in der WOBAK-Klimastrategie beauftragt (Zieldatum für Fertigstellung: Mitte 2023). Im Austausch mit Energieberatern werden gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne erstellt. Ein Pilotprojekt zur Kombination von energetischer Sanierung und Gebäudeaufstockung ist in Planung. In Bezug auf mehrere Wärmenetze ist die WOBAK im Austausch mit den Stadtwerken.	keine Änderung	THG-Ausstoß in kg CO ₂ -Äquivalenten pro m ² Wohnfläche: 24,5 (derzeit) - Zielwerte für 2035 gemäß Klimaschutzstrategie: 35 kWh Energiekennwert/m ² für Heizung (plus Richtwert von 15 - 30 kWh/m ² für Brauchwarmwasser: hier besteht starke Abhängigkeit von Belegung und Verbrauchsgewohnheiten) und 4 kg CO ₂ -Äquivalente/m ² (vgl. nur unter der Voraussetzung eines bis dahin weitgehend klimaneutralen deutschen Strommixes und weiterer Veränderungen in den übergeordneten Rahmenbedingungen zu erreichen).
G3	Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe	HBA	Planung	Planung	keine Angabe/0 €	Die Maßnahme soll ab 2023 im Hochbauamt in der neuen Abteilung "Klimaschutz, Technik und Energie" bearbeitet werden. Verknüpfungsmöglichkeiten bestehen zu den Projekten "Hafner KliEn" und "LexiKON".	keine Änderung	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
G4	Klimaneutraler Campus der Universität Konstanz	Uni KN	Planung	Planung	keine Angabe/0 €	Weitere Austauschtreffen mit VertreterInnen von Uni und HTWG sowie Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Stadt Konstanz und Stadtwerken Konstanz sind für 2023 bereits geplant. Vermögen und Bau Baden-Württemberg muss gemäß Landesklimaschutzgesetz die baulichen Voraussetzungen für die "klimaneutrale (Hochschul-)Verwaltung" bis 2030 schaffen. Hierzu sollen u. a. in 2023 weitere PV-Anlagen installiert werden. Außerdem sind Konzeptionen zur Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung für die Uni und HTWG beauftragt. Für alle aktuell vorgesehenen Verwaltungsneubauten wird grundsätzlich der Plusenergiestandard gelten (es wird auf der Liegenschaft des Gebäudes mehr Energie gewonnen, als von außen bezogen). Bzgl. der Energieversorgung bestehen Verknüpfungsmöglichkeiten mit den Plänen der SWK zum Ausbau von Wärmenetzen. Eine Fortführung des durch die AKS organisierten Austausches ist folglich im Interesse aller Parteien.	Der nächste Austausch mit Uni/HTWG und weiteren Akteuren zu den jeweiligen Klimaneutralitätszielsetzungen erfolgt am 24. Juli 2023. Die Maßnahme läuft aufgrund hoher Verknüpfungspotenziale zum städtischen Handeln auf Austauschebene weiter. Die konkrete Umsetzung obliegt jedoch der Landesebene.	Zielwerte bis 2035 gemäß Klimaschutzstrategie: Wärmeverbrauchskennwert von etwa 60 kWh/m² bei gleichzeitig vollständig erneuerbarer Energieversorgung.
G5	Klimaschutz und Denkmalschutz	BDA	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	keine Angabe/0 €	Solarkataster mit Leitfaden steht inhaltlich kurz vor dem Abschluss, der Sachstand wird dem Landesamt für Denkmalpflege im Januar 2023 präsentiert. Für die ersten beiden Quartale sind redaktionelle und layoutbezogene Schritte vorgesehen. Die Demonstrationsbeispiele zweier gebäudeintegrierter PV-Anlagen auf gut einsehbaren Alstadtdächern (Bahnhofplatz 8, Tulengasse 4) befinden sich in der Phase der Ausführungsplanung, bei Tulengasse 4 ist mit einer Montage im Sommer 2023 zu rechnen, bei Bahnhofplatz 8 bis Jahresende 2023.	Solarkataster mit Leitfaden für die denkmalgeschützte Altstadt steht inhaltlich kurz vor dem Abschluss, der Sachstand wurde dem Landesamt für Denkmalpflege im Januar 2023 präsentiert. Für die ersten beiden Quartale waren noch einige inhaltliche Schärfungen vorgesehen. Redaktionelle und layoutbezogene Schritte schließen sich im dritten Quartal an. Die Demonstrationsbeispiele zweier gebäudeintegrierter PV-Anlagen auf gut einsehbaren Alstadtdächern (Bahnhofplatz 8, Tulengasse 4) gem. den Anforderungen im Kataster befinden sich in der Phase der Ausführungsplanung, bei Tulengasse 4 ist mit einer Montage im Sommer 2023 zu rechnen, bei Bahnhofplatz 8 bis Jahresende 2023. Ca. 20 weitere Vorhaben befinden sich in der Konzept-, Genehmigungs- oder Ausführungsphase.	z. B. Anzahl der auf denkmalgeschützten Gebäuden neu realisierten PV-Anlagen
G6	Förderprogramm ökologische Baumaterialien	AKS	Nicht begonnen	Nicht begonnen	keine Angabe/0 €	Die Breitenförderung (Maßnahme SP4) enthält bereits Boni für die Verwendung ökologischer Baustoffe in der Bestandssanierung. Ob eine Ausweitung auf das Bauen mit ökologischen Baumaterialien (Neubauförderung) erfolgt, ist derzeit noch ungeklärt.	keine Änderung	
G8	Klimaneutraler Gebäudebestand aller im städtischen Besitz befindlicher Gebäude	versch.	Nicht begonnen	Nicht begonnen	keine Angabe/0 €	Wird in den verschiedenen Beteiligungen und Eigenbetrieben kontinuierlich bearbeitet. Im nächsten Klimaschutzbericht (07/2023) soll eine Aufgliederung erfolgen, in der die wesentlichen "Gebäudeeigentümer" (über Stadt und WOBAK hinaus) ihre Herangehensweise darstellen.	Wird in den verschiedenen Beteiligungen und Eigenbetrieben kontinuierlich bearbeitet. Im nächsten vollumfänglichen Klimaschutzbericht (01/2024) soll eine Aufgliederung erfolgen, in der die wesentlichen "Gebäudeeigentümer" (über Stadt und WOBAK hinaus) ihre Herangehensweise darstellen.	Anzahl der Beteiligungen und Eigenbetriebe, die eine Sanierungsstrategie für ihre eigenen Gebäude vorweisen können.
K1	Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen	HBA	Nicht begonnen	Planung	keine Angabe/0 €	Aktuell kein Personal zur Verfügung (keine Aktivität).	Die Schulen werden vor den Sommerferien 2023 schriftlich zur Teilnahme am "Schulprojekt 50:50" eingeladen.	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
K2	Steigerung des Umwelt- und Klimabewusstseins durch Kommunikation und Beteiligung	PRR (+AKS +BBE)	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	50.000 - 100.000 €	Klimaschutz-Themenseite jedes zweite Amtsblatt; Pressemitteilungen, Newsletter-Meldungen, Klimaschutz in den Social Media; eigene Webseite zum Stadtwechsel. Flyer, Broschüren, Infostelen, Stadtwechsel-Mobil im öffentlichen Raum; eigener "Stadtwechsel-Newsletter" seit Mai 2022; Kampagne "Klimafreundlich zur Schule"; Klimafaktenpfad in Kooperation mit Fridays for Future; Ausstellung Klimaflucht Okt/Nov 2022; Start der Konstanzer Klimaspende im Oktober; 4. Runde der "Aktion Klimabäume" im Herbst 2022; Kampagne Energiesparen/Klimaschutz seit November 2022.	Klimaschutz-Themenseite jedes zweite Amtsblatt; Pressemitteilungen, Newsletter-Meldungen, Klimaschutz in den Social Media; eigene Webseite zum Stadtwechsel. Flyer, Broschüren, Infostelen, Stadtwechsel-Mobil im öffentlichen Raum; eigener "Stadtwechsel-Newsletter" seit Mai 2022; Bewerbung des Konstanzer Klimafonds; Kampagne Energiesparen/Klimaschutz von November 2022 bis April 2023; Informationsveranstaltungen/Workshops in Kooperation mit der vhs Landkreis Konstanz (z.B. "Klimafit"). Ergänzung: Vor Jahresende 2023 soll eine Informationsveranstaltung mit Fokus auf BürgerInnen und private GebäudeeigentümerInnen zum Energienutzungsplan und den Pflichten im Rahmen der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes stattfinden.	
K3	Capacity-Building von Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe	WF	Planung	Planung	50.000 - 100.000 €	Ausschreibung des „Klima-Wirtschaftsförderer“ im Dez.22/Jan.23 Verhandlungen mit Investoren bzgl. Azubi-Wohnheim laufen. Umsetzung "Innovationslabor Hochrhein-Bodensee" (vgl. SVL 2022-2212): - Vergabe/Beschaffung der Maschinen im Januar 2023 - Voraussichtlicher Bezug der Maschinenhalle, Bücklestraße: Frühjahr 2023 - Voraussichtliche Eröffnung: 30.06.2023 Gemeinsam mit der Handwerkskammer und weiteren Akteuren werden im Frühjahr 2023 Workshops zur Erarbeitung von Maßnahmen durchgeführt. Im Anschluss sollen die Ergebnisse als Fortschreibung in das HP Wirtschaft 2030 aufgenommen werden.	Der Klima-Wirtschaftsförderer hat zum 01.05.2023 seine Stelle angetreten. Erste Kontakte zum Amt für Klimaschutz, zu anderen involvierten Ämtern, zu den Stadtwerken, dem Handwerker-Kreis, der Handwerkskammer etc. sind erfolgt. Es werden im Sommer Gespräche zwischen Wirtschaftsförderung und klima-relevanten Handwerksbetrieben zum Thema Kapazitätsausbau geführt, um den Bedarf und die Möglichkeiten zu ermitteln. Konkrete Maßnahmen sollen im Herbst in Workshops erarbeitet werden - mit dem Ziel, das Vorgehen mit den Handelnden abzustimmen. Die Wirtschaftsförderung wirkt als strategischer Partner in dem geplanten Bildungsprojekt „MINT4future“ mit. Hierbei soll der Fokus darauf liegen, vor allem mehr Mädchen für die MINT-Berufe (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) insbesondere im klima-relevanten Bereich zu begeistern. Die offizielle Eröffnung des Innovationslabors ist für Montag, 16.10.2023, 13 Uhr, auf dem Konstanzer Innovationsareal (Bücklestraße) geplant.	Schaffung von vorerst ca. 50 Wohnheimplätzen für Auszubildende -Neuausweisung von gewerblichen Flächen für Handwerk/Basiswirtschaft in den Bereichen Hafner und Verkehrslandeplatz -Flächenmanagement von vorhandenen Flächen -Förderung von Weiterbildung/Ausbildung -Schaffung und Förderung von Arbeitsgemeinschaften -Ausbau von Gewerbehöfen (Flächen notwendig). Ermittlung der drei wichtigsten Maßnahmen für den Kapazitätsausbau.
K5	CO2-Bilanzierung: Beratung für Unternehmen	WF	Planung	Planung	< 50.000 €	siehe Status der Maßnahme K3	Eine erste Abstimmung der neu geschaffenen Stelle des Klima-Wirtschaftsförderers mit der Sanierungsmanagerin für das Industriegebiet ist erfolgt. Aus der momentan laufenden Aktualisierung des Energie-Monitorings für das Industriegebiet ergeben sich die prioritären Firmen und Gebäude, die dann in Abstimmung zwischen dem ASU und der WF konkret angesprochen werden. Eine Energieberatung für das Gewerbe bieten aktuell die Energieagentur des Landkreises Konstanz und die Stadtwerke Konstanz an.	Zu einem späteren Zeitpunkt zu definieren.
K6	Ausweitung des "Caritas Stromsparchecks"	AKS	abgeschlossen	abgeschlossen	< 50.000 €	Die "Stromsparchecks" werden wie bisher durchgeführt. Bislang wurde seitens der Caritas auch auf Nachfrage kein Förderwunsch für eine Ausweitung auf andere Zielgruppen angemeldet. Aufgrund der steigenden Zahl der Wohngeldempfänger ist ab 2023 ohnehin eine Verdopplung bis Verdreifachung der Berechtigten für den bisherigen "Stromsparcheck" zu erwarten.	keine Änderung	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
K8	Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf klima- und umweltfreundliche Ernährung	AKS, POA	Umsetzung	Umsetzung	keine Angabe/0 €	Die Maßnahme wurde in vier Bereiche aufgeteilt, da Problematik und Anforderungen vielfältig sind: 1) Verwaltungskantine (VGL): Aufteilung zwischen veganen/vegetarischen Gerichten und Fleischgerichten entspricht schon fast den Zielwerten der KSS. Das vegane/vegetarische Angebot wurde im Herbst 2022 erweitert. Die Herausforderung besteht in der Erhöhung des Anteils von Bio- und Fairtrade-Produkten, ohne allzu große Preissteigerungen zu verursachen. 2) Kitaverpflegung: Das Sozial- und Jugendamt, die zentrale Vergabestelle und die Stabsstelle Klimaschutz bereiten aktuell die neue Ausschreibung für die Kitaverpflegung ab September 2023 vor. Eine Integration zusätzlicher Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien in das Leitungsverzeichnis soll erfolgen. 3) Schulverpflegung: Die Ausschreibung für die Schulverpflegung ab September 2024 wird demnächst von SJA, POA und AKS bearbeitet. 4) Catering/Veranstaltungen: noch nicht begonnen.	1) Im Bereich der Kitaverpflegung wurden in der neuen Ausschreibung zusätzliche Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien in das Leistungsverzeichnis integriert. Insbesondere wurde festgelegt, dass es nur einmal pro Woche Fleisch oder Fisch gibt. Neben der Erhöhung des Bio-Anteils auf 30 % (zuvor 20 %) wurden weitere Anforderungen berücksichtigt, wie z. B. Saisonalität, artgerechte Tierhaltung, Minimierung von Verpackungen und Einhaltung der Kriterien des fairen Handels für bestimmte Produkte. 2) Demnächst wird die Ausschreibung für die Schulverpflegung von ABS, POA und AKS bearbeitet. 3) Catering/Veranstaltungen: noch nicht begonnen.	Zielwert gemäß Klimaschutzstrategie: 2025: 40 % vegane Gerichte, 40 % vegetarische Gerichte und 20 % Fleischgerichte. Bio-Produkte gegenüber Produkten aus konventioneller Produktion sind zu bevorzugen. Dazu spielen Aspekte wie Regionalität, Saisonalität, Fairtrade-Produkte oder artgerechte Haltung eine wichtige Rolle in der Gestaltung einer klimafreundlichen und nachhaltigen Ernährung.
K9	Reparatur-Bonus für Privatpersonen	AKS	Nicht begonnen	Nicht begonnen	keine Angabe/0 €	ungeändert	ungeändert	
K10	Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus	MTK, REGIO	Umsetzung	Umsetzung	keine Angabe/0 €	2022 stand unter dem Motto „Jahr der Nachhaltigkeit“ – Maßnahmen hierzu sind in die Prozesse miteingeflossen, u.a. Pflanzung weiterer Bäume & Reduzierung der MTK-Printmedien. Für 2023 lautet das Thema „Jahr der nachhaltigen Mobilität“, welches bereits aktiv kommuniziert wird u. a. auf Social Media & zu den Marketingpartnern. Ziel ist zudem die KN Gästekarte in eine regionale Mobilitätskarte weiterzuentwickeln. Auch MTK-intern werden zahlreiche Maßnahmen zur Nachh. aktiv umgesetzt, u. a. Einführung des Jobrads, Vorbereitung eines digitalen DMS etc. Im REGIO e.V. wurde zum 1.9.2022 eine Nachhaltigkeitsmanagerin (100 %) eingestellt. Das Ziel dabei ist es, den nachh. Tourismus in der Region weiter voranzubringen. Die Destinationszertifizierung steht ab 2025 an – bis dahin bereiten wird die Region mit ihren touristischen Betrieben auf diese Zertifizierung vorbereitet. Die MTK-Task-Force Nachh. arbeitet mit der Nachhaltigkeits-Managerin der REGIO weiter aktiv an dem Thema.	Mit dem „Jahr der nachhaltigen Mobilität“ steht dieses Thema im Fokus und wird bereits aktiv kommuniziert, u. a. via Social Media, Homepage, Newsletter, Konstanz Magazin, Journal etc. sowie zu den Marketingpartnern. Seit April ersetzt die Bodenseecard West die bisherige Konstanzer Gästekarte, wodurch der grenzüberschreitende, regionale ÖPNV gestärkt und CO2 eingespart wird. Übernachtungsgäste in Konstanz haben nun die Möglichkeit, mit dieser regionalen Mobilitätskarte den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Landkreis Konstanz zu nutzen und erhalten zudem Ermäßigungen bei Freizeitangeboten und Dienstleistungen. Ziel ist der Umstieg vom PKW auf Bus & Bahn. Auch MTK-intern werden zahlreiche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit aktiv umgesetzt, u. a. Angebot des Jobrads, Vorbereitung eines digitalen DMS, Reduzierung der Auflage von Printmedien etc. Mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsmanagerin beim REGIO e.V. nimmt die MTK am Green Destination-Programm teil. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit in Unternehmen sowie insgesamt den nachhaltigen Tourismus in der Region weiter voranzubringen. Die Destinationszertifizierung steht ab 2025 an – bis dahin wird die Region mit ihren touristischen Betrieben auf diese Zertifizierung vorbereitet. Die MTK-Task-Force Nachhaltigkeit arbeitet mit der Nachhaltigkeits-Managerin der REGIO weiter aktiv und eng abgestimmt an diesem Thema.	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
K11	Einführung einer regionalen Klima-Taxe für TouristInnen	KÄ	Umsetzung	abgeschlossen	< 50.000 €	Die Tourismus- und Klimaschutzabgabe wurde vom Gemeinderat am 24.11.22 beschlossen und wird ab 01.04.2023 erhoben. Parallel zur Einführung der Abgabe, die die bisherige Kurtaxe ersetzt, ist die Einführung der Bodensee-Card-West mit der kostenfreien Nutzung des ÖPNV im VHB-Verbundgebiet für die Übernachtungsgäste geplant. Auch Geschäftsreisende erhalten ab 01.04.2023 die Gästekarte.	Die Tourismus- und Klimaschutzabgabe wurde wie vom Gemeinderat beschlossen zum 01.04.2023 eingeführt. Sie ersetzt die bisherige Kurtaxe und beträgt 5,6 % auf den Brutto-Übernachtungspreis sowohl für touristische als auch für geschäftliche Übernachtungen in Konstanz. Mit dem Verkehrsverbund Hegau Bodensee (VHB) wurde eine Vereinbarung geschlossen, dass die Übernachtungsgäste die Bodensee-Card-West erhalten. Mit dieser Gästekarte ist die kostenfreie Nutzung des ÖPNV nicht nur in Konstanz, sondern im gesamten VHB-Verbundgebiet (Landkreis Konstanz und angrenzende Bereiche) verbunden. Die Stadt Konstanz zahlt dem VHB eine Vergütung für die kostenfreie ÖPNV-Nutzung der Gästekarten-Inhaber. Die Beherbergungsbetriebe wurden informiert und die Fachverfahren zur Erstellung der Gästekarten und der Abrechnung der Abgabe mit der städtischen Steuerverwaltung wurden angepasst.	Die Abgabe führt zu rd. 1.6 Mio. Euro Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben pro Jahr bei der Stadt. Für die Ausgleichszahlung zur Gästekarte an den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee werden jährlich voraussichtlich ca. 720.000 Euro bereit gestellt.
M1	Parken teurer als ÖPNV	ASU	Planung	Umsetzung	keine Angabe/0 €	Keine Fortentwicklung; Evaluation der Bewohnerparkgebühren etwa ein Jahr nach Auslaufen der bisher gültigen Parkausweise.	Vorbereitung der Änderung der Parkgebührenverordnung, Sitzungsvorlage geplant für Oktober 2023. Evaluation der Bewohnerparkgebühren im Frühjahr 2024 (ein Jahr nach Auslaufen der bis 2022 gültigen Parkausweise). Nachdem im Juni 2023 die Freiburger Gebührensatzung zum Bewohnerparken gerichtlich gekippt wurde, wird die Verwaltung zeitnah darüber informieren, was dies für die Konstanzer Satzung bedeutet. Die Erhöhung der Gebühren wurde gerichtlich jedoch nicht beanstandet, nur die Form (anstelle einer Satzung sei eine "Rechtsverordnung" erforderlich).	Empfehlung der Klimaschutzstrategie zum Bewohnerparken: Zunächst Erhöhung auf 600 €/Jahr - "trotzdem ist für die Zielerreichung mittelfristig eine darüber hinausgehende Preiserhöhung notwendig" (S. 119 KSS).
M2	Halbierung der Straßenstellplätze bis 2035	ASU	Nicht begonnen	Nicht begonnen	keine Angabe/0 €	Linksrheinisch sind 12 Stellplätze, 83 im weiteren Stadtgebiet, zugunsten Fahrradabstellanlagen entfallen. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, im öffentlichen Straßenraum linksrheinisch Stellplätze nur dann zu reduzieren, wenn sie kompensiert werden können, bestehen Abhängigkeiten zum Projektfortschritt Parkhaus Brückenkopf sowie Mobilitätshaus Döbele.	Linksrheinisch sind 12 Stellplätze, 83 im weiteren Stadtgebiet, zugunsten von Fahrradabstellanlagen entfallen. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, im öffentlichen Straßenraum linksrheinisch Stellplätze nur dann zu reduzieren, wenn sie kompensiert werden können, bestehen Abhängigkeiten zum Projektfortschritt Parkhaus Brückenkopf sowie Mobilitätshaus Döbele. Um tatsächlich die Anreize für einen Umstieg auf den Umweltverbund und die Carsharing-Angebote zu erhöhen, müsste im Push-Bereich eine deutliche Reduktion der Gesamt-Stellplätze erfolgen und damit der o. g. Grundsatzbeschluss überdacht werden.	Halbierung der Straßenstellplätze linksrheinisch bis 2035. "Auch außerhalb der Innenstadt ist eine schrittweise Halbierung der Straßenstellplätze bis 2035 anzustreben." (S. 121 KSS)
M3	Ausbau von Park & Ride mit attraktiver ÖPNV-Anbindung	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	keine Angabe/0 €	Flächen für P+R zum Auspendeln stehen in KN nur in geringem Umfang zur Verfügung. P+R-Parkplätze sind vor allem notwendig für Einpendler nach Konstanz. Deshalb ist dies eigentlich primär eine Aufgabe der Nachbargemeinden oder des Landkreises/ des Kantons Thurgau.	Baubeginn des Parkhauses am Brückenkopf Nord voraussichtlich im 4. Quartal 2023. Flächen für P+R zum Auspendeln stehen in KN nur in geringem Umfang zur Verfügung. P+R-Parkplätze sind vor allem notwendig für Einpendler nach Konstanz. Deshalb ist dies eigentlich primär eine Aufgabe der Nachbargemeinden oder des Landkreises/ des Kantons Thurgau.	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
M4	Einführung eines digitalen Verkehrsmanagement-systems (Schwerpunkt Altstadt)	TBA	Planung	Planung	100.000 - 500.000 €	Es ist geplant die Ingenieurleistungen zur Planung des Digitalen Verkehrsmanagementsystems in 2023 auszuschreiben. Aktuell werden die Anforderungen des TBA in die Ausschreibung eingepflegt. Die Ausschreibung soll im 1. Halbjahr 2023 erfolgen. Anfang 2024 sollte dann die Ausführungsplanung für die Umsetzung abgeschlossen sein.	Es ist vorgesehen, die Ingenieursleistungen zur Planung des Digitalen Verkehrsmanagementsystems in 2023 auszuschreiben. Aktuell werden die Anforderungen des Tiefbauamts in die Ausschreibung eingepflegt. Anfang 2024 sollte dann die Ausführungsplanung für die Umsetzung abgeschlossen sein. Das digitale Verkehrsmanagementsystem ist zudem in Verknüpfung mit Ansätzen des Förderprogramms "Smart Green City" zu sehen. Je eher es über klimaschutzbefördernde Aspekte verfügt, desto wahrscheinlicher eine erhöhte Förderung über das LGVFG (75 statt 50 %).	
M5	Alternative Finanzierung ÖPNV/Mobilitätspass	ASU	Nicht begonnen	Nicht begonnen	keine Angabe/0 €	Gesetzesgrundlage für Einführung eines Mobilitätspasses steht weiterhin aus, Erprobung in Modellregionen läuft.	Das Landesmobilitätsgesetz (LMG) ist als Grundlage für die Einführung eines Mobilitätspasses noch nicht in Kraft. Derzeit laufen zum Gesetzesentwurf noch Verbändeanhörungen. Die nachfolgende Beschreibung gilt unter der Voraussetzung, dass das Gesetz wie derzeit vom Landesverkehrsministerium geplant in Kraft tritt.	
M6	Umsetzung des Stadtbuskonzepts	ASU	Planung	Planung	keine Angabe/0 €	Vorstellung im GR am 21.07. erfolgt.	Vorstellung im GR am 21.07.2022 erfolgt. Derzeit Vorbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Dieser wird Grundlage sein für die Neuvergabe der Konzession des Linienbündels "Stadtbusverkehr Konstanz" zum 01.08.2027.	Ziel: 15 % ÖPNV-Anteil am Modal Split der Wege im Gesamtverkehr der Konstanzer Bevölkerung
M7	Etablieren vernetzter Mobilität in den Stadtteilen	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	< 50.000 €	Erstellung Fahrradabstellanlagen und Ladestationen an Bushaltestellen und Mobilitätspunkten	Erstellung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen und Ladestationen im Umfeld von Bushaltestellen und Mobilitätspunkten. Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zur Ermöglichung von Ladeinfrastruktur (LI) an Carsharing-Stellplätzen (derzeit Förderung ausschließlich von öffentlicher LI; die LI an Carsharing-Stellplätzen ist nicht öffentlich nutzbar.)	Ziel: Zugänglichkeit eines Mobilpunkts in maximal 400 m Entfernung
M8	Schaffung von Vorrangnetzen für aktive Mobilität	ASU	Planung	Planung	> 500.000 €	Einrichtung Schützenstraße als Fahrradstraße, Beauftragung des Planungsbüro ist erfolgt. Erster Workshop mit Projektgruppe am 12.12.2022	Erarbeitung des Handlungsprogramms Fußverkehr ist abgeschlossen. 10 Straßen wurden neu als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen, die Schützenstraße als Fahrradstraße. Im 2. Halbjahr 2023 erfolgte die Umsetzung mehrerer Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) mit der erforderlichen Beleuchtung.	30 % Anteil Fußverkehr am Modal Split der Wege im Binnenverkehr der Konstanzer Bevölkerung, 30 % Anteil Radverkehr am Modal Split der Wege im Gesamtverkehr der Konstanzer Bevölkerung.

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
M9	Ausbau der Ladeinfrastruktur für den MIV	SWK	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	100.000 - 500.000 €	<p>Den lange erwarteten Förderbescheid für öffentliche Ladeinfrastruktur haben die Stadtwerke Konstanz Anfang Oktober 2022 erhalten. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist eine Realisierung der darin angegebenen Standorte in 2022 nicht mehr möglich.</p> <p>Bisher wurden in 2022 6 öffentlich zugängliche Ladepunkte in Betrieb genommen sowie ein halb-öffentlicher Ladepunkt. In 2022 sollen noch 8 weitere öffentlich zugängliche Ladepunkte folgen (Stand: 21.11.2022).</p> <p>Für das erste Quartal 2023 ist die Inbetriebnahme von 8 neuen öffentlich zugänglichen Ladepunkten geplant.</p>	Bisher wurden in 2023 sechs öffentlich zugängliche Ladepunkte in Betrieb genommen, hierbei handelt es sich um die Erweiterung von einem bestehenden Standort sowie die Errichtung von Ladepunkten an insgesamt zwei neuen Standorten (Stand: 19.05.2023). Ende 2022 waren es 45 öffentlich zugängliche Ladepunkte an 20 Standorten, inzwischen (Mitte 2023) sind es 51. Die Errichtung der Ladepunkte aus dem Förderbescheid von Oktober 2022 ist in Umsetzung (noch nicht abgeschlossen). In 2023 wurden zudem drei neue halb-öffentliche Ladepunkte in Betrieb genommen (Standort-Erweiterung).	SWK Ladeinfrastruktur MIV (öffentlich & halb-öffentlich) 2020 - Ladepunkte: 21 Standorte: 10 2021 - Ladepunkte: 36 Standorte: 17 2022: Ladepunkte: 51 (45 davon öffentlich) Standorte: 23. 2023: Ladepunkte: 60 (51 davon öffentlich) Standorte: 25 Bis 2025 sollen gemäß Planung der Stadtwerke insgesamt 110 Ladepunkte im öffentlichen Raum eingerichtet sein. Die städtische Klimaschutzstrategie sieht den Bedarf bei 210 (plus 100 gegenüber bisheriger Planung).
M10	Erstellung eines Klimamobilitätsplans	ASU	Planung	Umsetzung	100.000 - 500.000 €	Beauftragung der Planungsbüros ist erfolgt (153.000 €); erster Workshop mit Projektgruppe am 09.12.2022	Die Beauftragung der Planungsbüros erfolgte im Juli 2022 (153.000 €), der Förderbescheid liegt vor. Ein erster Workshop mit der Projektgruppe erfolgte am 09.12.2022, die Auftaktveranstaltung mit BürgerInnen und Stakeholdern am 25.04.2023. Ein zweiter Workshop der Projektgruppe ist geplant für den 20.06.2023. Die Projektbearbeitung ist im Zeitplan.	SVL 2020-1113: Projektauftrag Klimamobilitätsplan, um Zielsetzungen im Mobilitätssektor gemäß Klimaschutzstrategie zu präzisieren.
M11	Entwicklung und Umsetzung eines City-Logistikkonzepts	ASU	Planung	Planung	keine Angabe/0 €	Integration in Projekt "Smart Green City"	Die Maßnahme wurde in das Projekt "Smart Green City" integriert und wird in diesem Rahmen weiterbearbeitet.	Stadtweite Umschlagspunkte und Paketstationen im Umkreis von je einem Kilometer bis 2025; 30 Prozent des Paketaufkommens linksrheinisch wird bis 2025 weitgehend klimaneutral geliefert.
M12	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätsmarketings	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	< 50.000 €	Aktion Stadtradeln, Banneraufstellung an Schulen, Installation von Rad-Service-Stationen u.a. (Mobilitätsmanagement künftig Aufgabe des Amtes für Klimaschutz)	Durchführung der Aktion Stadtradeln, Banneraufstellung an Schulen, Installation von Rad-Service-Stationen u.a. durch ASU/ Mobilität. Zuordnung des Aufgabengebiets Mobilitätsmanagement aus dem ASU in das Amt für Klimaschutz vsl. im Oktober 2023 (Stelle unbesetzt seit Oktober 2021).	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personalkosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
NEV1	Masterplan Wärme 2030 (Ausbau der strategischen Wärmeplanung)	SWK	Umsetzung	Umsetzung	< 50.000 €	Im Rahmen der strategischen Wärmenetzplanung wurden Möglichkeiten zur Wärmewende mittels Wärmenetzen erarbeitet. Innerhalb einer Nutzwertanalyse wurden erneuerbare Energiequellen identifiziert, geeignete Wärmesenken definiert sowie Ankerkunden und Parameter der Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen gegeneinander abgewogen, um prioritäre Gebiete für den Aufbau von Wärmenetzen zu definieren. Die geeigneten Wärmenetzgebiete wurden zum Stand 21.11.2022 einem Partizipationsprozess unterzogen. Dabei wurden die Ergebnisse intern bei den Stadtwerken Konstanz diskutiert, diversen städtischen Akteuren vorgestellt und im Technischen und Umweltausschuss präsentiert. Auch VertreterInnen der Wissenschaft sowie Klimaschutz-engagierte VertreterInnen der organisierten Zivilgesellschaft wurden einbezogen. Final sollen die Ergebnisse im ersten Quartal 2023 dem Gemeinderat präsentiert werden und in die Aktualisierung des Energienutzungsplans einfließen.	Auf Basis der vonseiten der Stadtwerke abgeschlossenen "strategischen Wärmenetzplanung" (https://www.stadtwerke-konstanz.de/blog/faq-strategische-waermenetzplanung/) laufen derzeit mehrere Machbarkeitsstudien als Grundlage für die Beantragung der "Bundesförderung effiziente Wärmenetze" für die Umsetzung (mehr unter Maßnahme NEV2). Die Ergebnisse der strategischen Wärmenetzplanung fließen außerdem in die Aktualisierung des Energienutzungsplans ein, der voraussichtlich in Q3 2023 im HFK (Haut-, Finanz- und Klimaausschuss) vorgestellt werden wird. Der Energienutzungsplan entspricht damit den Vorgaben des Landesklimaschutzgesetzes für die kommunale Wärmeplanung. Darüber hinaus wird er die Basis für die Realisierung der Anforderungen des in Novellierung befindlichen Gebäudeenergiegesetzes darstellen.	Aufbauend auf Zielen aus Energienutzungsplan und Klimaschutzstrategie.
NEV2	Planung und Bau erneuerbar betriebener Wärmenetze	SWK	Planung	Planung	100.000 - 500.000 €	Die Maßnahme ist in Bearbeitung. Aktuell prüfen die Stadtwerke Konstanz gemeinsam mit der Kreuzlinger Seite den Aufbau eines Wärmeverbundes im linksrheinischen Teil von Konstanz, gespeist z. B. mittels Wärme aus der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Weinfeldern und/oder Seewasserwärme. Darüber hinaus wird das thermische Potenzial des Seerheins ermittelt. Quartierslösungen für Neubaugebiete werden von den Stadtwerken Konstanz im Rahmen ihrer Produkte und Dienstleistungen erarbeitet.	Die Maßnahme ist weiterhin in Bearbeitung durch die Stadtwerke Konstanz. Im Rahmen von NEV1 wurden verschiedene Eignungsgebiete für den Aufbau von erneuerbaren Wärmeverbänden identifiziert. Eine erste Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz im Gebiet der Altstadt und dem Paradies wird derzeit fertiggestellt. Basierend auf den Ergebnissen werden die weiteren Planungsschritte definiert. Zwei weitere Machbarkeitsstudien mit einer Laufzeit von 8-12 Monaten für die thermische Nutzung des Klärwerks und einer weiteren Seewasserwärmenutzung sollen planmäßig ab Q4 2023 durchgeführt werden. Bei gegebener Machbarkeit der Vorhaben sollen darauffolgend Ausführungsplanungen für die Vorhaben begonnen werden. Parallel wurde seitens der Stadt Konstanz für Dingelsdorf/Wallhausen ein Gestattungsvertrag über die Verlegung und den Betrieb von Wärmeleitungen geschlossen, sodass dort die solarcomplex AG in die Planung eines Wärmenetzes einsteigen kann.	Nahwärmeausbau und Dekarbonisierung bestehender Netze gemäß Klimaschutzstrategie (2030 nur mehr 9 % Erdgasanteil, 2035 4 %).
NEV3	Beratungs-offensive: Fit für die Zukunft	AKS	Planung	Planung	50.000 - 100.000 €	Auftrag für Energie- und Sanierungsberatung im Umfang zweier neuer Stellen wurde nach Angebotsabfrage bei drei regionalen Anbietern an die Stadtwerke Konstanz vergeben. Dort konnten die Stellen mit Bewerbern besetzt werden, die im ersten Halbjahr 2023 zu Energieberatern weiterqualifiziert werden, um im Anschluss schnellstmöglich zum Einsatz zu kommen.	Auftrag für Energie- und Sanierungsberatung im Umfang zweier neuer Stellen wurde nach Angebotsabfrage bei drei regionalen Anbietern an die Stadtwerke Konstanz vergeben. Dort konnten die Stellen mit BewerberInnen besetzt werden, die im ersten Halbjahr 2023 weiterqualifiziert wurden. Eine Stelleninhaberin ist inzwischen Gebäudeenergieberaterin (DENA/BAFA), ein weiterer Stelleninhaber ist für die Bündelung von Anfragen und erste Hilfestellung zuständig. Die Anfragen im Rahmen der städtisch finanzierten Sanierungsberatung werden systematisch erfasst, eine erste Auswertung wird für Anfang 2024 erwartet.	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
NEV4	Förderung von Leuchtturm-Sanierungen	AKS	Planung	Umsetzung	50.000 - 100.000 €	Vgl. SP 4	Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023 beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Alle Informationen und Förderanträge sind unter nachfolgender Adresse abrufbar: https://www.konstanz.de/stadtwandel/foerderprogramme . Im ersten Antragszeitraum (01.02.23 - 01.06.23) sind zwei Bewerbungen zur Leuchtturmförderung eingegangen. Am 16.06.23 fand die erste Sitzung der Jury statt. Es wurde die Förderung der zwei eingegangenen Bewerbungen durch die Jury beschlossen. Von der Verwaltung wurde eine zweite Richtlinie zur Leuchtturmförderung "Gewerbe" auf Wunsch des Gemeinderats erstellt. Die neue Richtlinie soll Ende Juni durch den Gemeinderat beschlossen werden, um zukünftig auch besonders ambitionierte "Leuchtturm"-Projekte aus dem Gewerbebereich fördern zu können. Um die Bekanntheit und den Abruf der Fördermittel weiter zu verbessern, ist geplant, die Bewerbung des Programms weiter zu intensivieren.	
NEV5	Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solaroffensive	AKS, SWK, ASU	Umsetzung	Umsetzung	> 500.000 €	<u>Stadt/SWK/WOBABK</u> : Die Potenzialanalyse seitens der Stadtwerke ist weitgehend abgeschlossen. Das HBA hat die Statikprüfungen im Dezember 2022 beauftragt und geht davon aus, dass eine "größere Menge" der betroffenen Dächer bis 30.06.2023 geprüft sein wird. <u>Solaroffensive</u> : Die Stadt wird kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen weiterhin im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten (~ 35.000 €) unterstützen. (Kostenangabe umfasst alle Investitionskosten, egal ob seitens Stadt, Stadtwerken oder sonstigen Dritten)	Stadt/SWK/WOBABK: Die Potenzialanalyse seitens der Stadtwerke ist weitgehend abgeschlossen. Das Hochbauamt hat die Statikprüfungen im Dezember 2022 beauftragt und ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass eine "größere Menge" der betroffenen Dächer bis 30.06.2023 geprüft sein wird. Ein Zwischenstand seitens des Hochbauamts steht zum Zeitpunkt der Berichtfertigstellung (Juni 2023) noch aus. Solaroffensive: Die Stadt wird kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen weiterhin im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten (~ 35.000 €/Jahr) unterstützen, die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Freiflächen PV: Fertigstellung der Potentialanalyse für die Verwaltungsgemeinschaft. Aufstellungsbeschluss FNP Fortschreibung zur Freiflächen PV in Vorbereitung, Abstimmung mit Regionalverband für Regionalplanfortschreibung (Solaroffensive Land BW).	Ziel: jährlicher PV-Zubau von Konstanz-weit 10 MWpeak. 1,7 MWp wurden 2021 errichtet. Dies entspricht 17 % des notwendigen Zubaus gemäß Klimaschutzstrategie. Zahlen für 2022 laufen derzeit auf eine ähnliche Größenordnung hinaus.
NEV6	Integrierte Quartierskonzepte und Stellen zum Sanierungsmanagement	ASU	Umsetzung	Umsetzung	50.000 - 100.000 €	IQK "Industriegebiet" abgeschlossen. Erste Maßnahme (Abwärme SK-Druckerei) angestoßen. Ergebnisvideo aus Kapazitätsgründen zurückgestellt. Stelle zum Sanierungsmanagement ist im Besetzungsverfahren. Haushaltsmittel für 2023 sind eingestellt für die Umsetzung der Maßnahmen des IQK.	Beide Stellen zum Sanierungsmanagement (Schwerpunktgebiete Stadelhofen und Industriegebiet) sind seit 2023 besetzt. Der Übersicht halber wurde die Maßnahme in NEV6a und NEV6b aufgeteilt, sodass separat zu Industriegebiet und Stadelhofen berichtet werden kann.	Im Energienutzungsplan über den Stadtteil Industriegebiet hinaus benannte "Schwerpunktgebiete" mit Eignung für weitere Integrierte Quartierskonzepte: 6

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
NEV6a	Integrierte Quartierskonzepte - Stadelhofen	BVA	Nicht begonnen	Umsetzung	50.000 - 100.000 €		Der Sanierungsmanager "Stadelhofen" wurde im Amtsblatt vorgestellt, damit er im Quartier bekannt wird. Am 13.05. fand der Tag der Städtebauförderung statt, an dem unter anderem das Sanierungsmobil von Zukunft Altbau vor Ort war und eine kostenlose Erstberatung zur energetischen Sanierung in Anspruch genommen werden konnte. Darüber hinaus haben Beratungsgespräche mit sanierungswilligen GebäudeeigentümerInnen stattgefunden. Im Rahmen der Sanierung der Villa Wessenberg werden energetische Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, um das Gebäude mit einer geringeren Vorlauftemperatur beheizen zu können, um eine Umstellung auf ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Verschiedene weitere Beratungs- und Informationsangebote sind vorgesehen, eine ausführliche Beschreibung findet sich in der Statusbeschreibung der Online-Plattform "Kausal".	
NEV6b	Integrierte Quartierskonzepte - Industriegebiet	ASU	Nicht begonnen	Umsetzung	50.000 - 100.000 €		Stelle Sanierungsmanagement wurde zum Februar 2023 besetzt, die Umsetzung erster Maßnahmen läuft an. Ein Förderprogramm für Leuchtturmprojekte, das hinsichtlich Energieeinsparmaßnahmen an Nichtwohn- / Gewerbegebäuden besonders ambitionierte Vorhaben unterstützt (analog zur bestehenden Leuchtturmförderung für Wohngebäude) wurde initiiert.	
NEV7	Energiekonzepte für alle Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	50.000 - 100.000 €	Machbarkeitsstudie für das Döbele beauftragt, Energiekonzept für das Brückenquartier beauftragt und in Erstellung.	Fördermittel für die Machbarkeitsstudie/Teil 1 zur Energieversorgung im Neubauquartier "Döbele" sind im Programm "Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)" beantragt und genehmigt. Schwierigkeiten verursacht derzeit ein Grundsatzbeschluss des Amts für Baurecht und Umwelt des Landkreises, wonach Erdwärmesonden in Gebieten mit artesisch gespanntem Grundwasser unter Gebäuden nicht mehr zulassungsfähig sein sollen. Dies betrifft neben großen Teilen von Radolfzell und Umgebung auch das Konstanz Zentrum - also insbesondere Bereiche, in welchen aufgrund der dichten Bebauung häufig keine ausreichende Zahl von Erdwärmesonden im Freiraum untergebracht werden kann. Für die Stadt Konstanz bedeutet dies auch, dass drei ursprünglich bereits fertiggestellte Energiekonzepte für Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen umfänglich überarbeitet werden müssen.	
NEV8	Klimaneutrales Quartier und Sanierungsmanagement Stadelhofen	BVA	Umsetzung	Umsetzung	50.000 - 100.000 €	Nach der 2. Ausschreibung konnte die Stelle des Sanierungsmanagers besetzt werden, die Tätigkeit wird zum 09.01.23 aufgenommen. In Zusammenwirken mit den SWK wird die Ergänzung des Berichts der VU zum integrierten Quartierskonzept (IQK) nach KfW vorgenommen. Im IQK sollen auch Aussagen zu künftig möglichen Energieversorgungslösungen getroffen werden. Durch die Unterstützung des Sanierungsmanagers wird eine deutlich verbesserte Beratung der sanierungswilligen GebäudeeigentümerInnen angestrebt. Es ist vorgesehen, den Sanierungsmanager mit Unterstützung des PRR im Amtsblatt (Febr./März) vorzustellen, damit er im Quartier bekannt wird.	siehe NEV6a	
NEV9	Klimaschutz in der Bauleitplanung	ASU	Gestrichen / verschoben	Gestrichen / verschoben	< 50.000 €	Kommunale Solarpflicht wurde durch Landespflicht abgelöst.	Keine Änderung	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
NEV10	Energie- und Klimaschutz bei architektonischen und städtebaulichen Wettbewerben	ASU	Umsetzung	Umsetzung	< 50.000 €	Leitfaden in Erarbeitung, parallel werden wesentliche Anforderungen aus der Klimaschutzstrategie bereits platziert.	Leitfaden in Erarbeitung. Abgleich und Integration der Themen aus dem LexiKON. Parallel werden wesentliche Anforderungen aus der Klimaschutzstrategie bereits platziert.	
NEV11	Ausbau von Windkraft in der Region	SWK	Planung	Nicht begonnen	keine Angabe/0 €	Für die Bewerbung im April 2022 erfolgte keine Zusage, sodass das links beschriebene Onshore-Projekt seitens der SWK nicht weiterverfolgt wird. Die SWK möchten weiterhin regionale Projektentwicklungen für Wind Onshore unterstützen.	Die SWK möchten weiterhin regionale Projektentwicklungen für Wind Onshore unterstützen. Allerdings ist derzeit kein konkretes Projekt in Anbahnung.	
NEV13	Erneuerbare Wärme-erzeugung im Neubau (als generelle kommunale Vorgabe)	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	keine Angabe/0 €	SVL 2022-2249/1 fasst die Anforderungen an eine erneuerbare Wärmeversorgung zusammen und wurde am 14.07.2022 im TUA beschlossen. Die Festlegung erfolgt in allen dort genannten Bereichen, nicht aber über ein generelles Verbot fossil befeuerter Heizungssysteme, das juristisch vsl. nur mit Verweis auf die Luftqualität zu rechtfertigen wäre (Konstanz reißt hier keine bestehenden Grenzwerte).	unverändert	Ziel von mindestens 90 % Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung.
SP1	Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035	AKS	Planung	Planung	< 50.000 €	Die Grundlage für das Arbeitsprogramm "Klimaneutrale Verwaltung" ist die erste Treibhausgas-Bilanz der Stadtverwaltung. Diese wird für das Jahr 2021 erstellt und befindet sich in der Fertigstellung. Die Bilanz wird mit dem "Klimaktiv"-Bilanzierungstool und mit Unterstützung der Energieagentur Kreis Konstanz realisiert. Die Ergebnisse der Bilanz und der Fahrplan werden vsl. im ersten Quartal 2023 vorgelegt.	Die Fertigstellung der ersten Treibhausgas-Bilanz der Stadtverwaltung hat sich - insbesondere aufgrund Schwierigkeiten bei der Datenerhebung - verspätet. Die Vorstellung der Bilanz und eines Arbeitsprogramms hin zur „klimaneutralen Verwaltung“ verschiebt sich dementsprechend auf die zweite Jahreshälfte 2023.	noch zu präzisieren im Rahmen des "Arbeitsprogramms klimaneutrale Verwaltung" (aufbauend auf der Klimaschutzstrategie)
SP2	Klimafonds Konstanz	KÄ	Umsetzung	Umsetzung	50.000 - 100.000 €	Umsetzung Klimarechner/Spendentool abgeschlossen; Spendenkonto eingerichtet und in SAP eingebunden; Seit 18. Oktober Klimaspende online; Erste Spendenprojekte in Vorbereitung; Interne Kompensation ist angelaufen; Breitenförderung: siehe SP4.	Projekte: Am 02.03.2023 wurden vom Gemeinderat freigegeben: Projektierung Solar-Schulacker im Hockgraben, neues Angebot "Bibliothek der alten Sorten" in der Stadtbücherei (Saatgut zum Ausleihen und Vermehren), Ausweitung der Klimabäume-Aktion auf Vereine. Interne Beitragszahlungen (vgl. SP1 Klimaneutrale Verwaltung): Ausweitung der internen Kompensation im Bereich Papierverbrauch. Breitenförderung: siehe SP4.	1. Volumen des Klima-Haushalts mit internem Fonds und künftig interner "Kompensation" 2. Volumen der Breitenförderung/Anzahl geförderter Maßnahmen/Anzahl Förderprogramme/CO ₂ -Einsparung 3. Spendenaufkommen/Anzahl geförderter Maßnahmen/CO ₂ -Einsparung
SP3	Aktionsplattform Stadtwandel zur Fortschrittsübersicht im Klimaschutz	AKS	Planung	Umsetzung	< 50.000 €	In Q3&Q4/2022 hat die Stabsstelle Klimaschutz mit dem Aufbau einer Online-Plattform begonnen. Alle Maßnahmen der Klimaschutzstrategie sind bereits auf der Plattform eingepflegt. Zur Fortschrittsabfrage und Berichterstattung über die Plattform sind aber noch eine Mitarbeiterneueinführung und einige technische Verbesserungen notwendig, weshalb die Onlineschaltung auf den 8. Klimaschutzbericht verschoben wurde.	Die Onlineplattform ist eingerichtet und wird dem Gemeinderat zum 8. Klimaschutzbericht zur Verfügung gestellt. Sie soll schrittweise weiter ausgebaut und optimiert werden, sodass ab dem kommenden "Jahres-Klimaschutzbericht" (Januar 2024) auch die relevanten Kennzahlen - z. B. der CO ₂ -Bilanz - direkt online verfügbar sind.	

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
SP4	Konstanzer Breitenförderung Klima Plus	AKS	Planung	Umsetzung	> 500.000 €	Als Grundlage für die Erstellung der Förderrichtlinie und zur Bestimmung der zu fördernden Maßnahmen wurden zunächst bestehende Bundes-, Landes- und Kommunale Förderprogramme analysiert. Darauf aufbauend wurden die zu fördernden Maßnahmen ausgewählt. Wie in der Klimaschutzstrategie vorgeschlagen, wurde die Förderrichtlinie in Anlehnung an die bereits bestehende Freiburger Förderrichtlinie erstellt. Anschließend wurde sie verwaltungsmäßig abgestimmt und von einer Anwaltskanzlei rechtlich geprüft. Die Förderrichtlinie wird im Januar 2023 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Darüber hinaus wurden die Antragsformulare und ein Infoflyer erstellt. Die Homepage zur Bewerbung der Förderangebote ist in Vorbereitung. Sobald die Förderrichtlinie durch den Gemeinderat beschlossen wurde und alle begleitenden Arbeiten abgeschlossen sind, kann mit der Abwicklung des Förderprogramms begonnen werden (1. Quartal 2023).	Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023 beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Alle Informationen und Förderanträge sind unter nachfolgender Adresse abrufbar: https://www.konstanz.de/stadtwandel/foerderprogramme . Im gesamten sind bislang (Stand 16.06.23) über 100 Anträge für die Breitenförderung eingegangen. Die Anträge verteilen sich bislang zum Großteil auf den Bereich Förderung von Balkon PV-Anlagen und Dämmung der Gebäudehülle. Da der Haushalt für 2023 / 2024 erst zum 15. Juni beschlossen wurde, kann mit der Auszahlung der Fördergelder erst ab kommender Woche begonnen werden. Um die Bekanntheit und den Abruf der Fördermittel weiter zu verbessern, ist geplant, die Bewerbung des Programms weiter zu intensivieren.	
SP5	Ausbau der Beratungskapazitäten	AKS	Planung	abgeschlossen	100.000 - 500.000 €	Vgl. NEV3. Die Maßnahmen NEV3 und SP5 werden aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen künftig unter "SP5" zusammengeführt.	Vgl. NEV3. Die Maßnahmen NEV3 und SP5 wurden aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen unter "NEV3" zusammengeführt.	
SP6	Förderung eines Energiewende-Clusters mit Fokus aufs Handwerk	WF	Planung	Umsetzung	< 50.000 €	Voraussichtliche Vereinsgründung von SolarLago e.V. im 1. Quartal 2023. Inhaltlich/Thematisch sollen neben Forschung&Entwicklung auch die Umsetzer und das Handwerk stärker eingebunden werden.	Der Verein „solarLAGO – smart energy network e.V.“ wurde am 16.03.2023 gegründet. Die 15 Gründungsmitglieder sind wichtige Akteure in der lokalen und regionalen Umsetzung der Energiewende und damit der Klimaschutzstrategie. Der Zweck des Vereins ist die „Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Konstanz und der internationalen Bodenseeregion als zentralem Baustein des Klimaschutzes“. Insbesondere wird die Vernetzung aller erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich und die Steigerung der Energieeffizienz in den Fokus gerückt. Die Details finden sich in der Satzung auf der Website www.solarlago.de . Die Website ermöglicht online den Beitritt als Mitglied (Unternehmen und Institutionen) und Fördermitglied (u.a. für Privatpersonen) sowie das Abonnieren des Newsletters. Damit kann jeder auf diesem Weg einen aktiven Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten.	Ausbau Netzwerk SolarLAGO: Ausbau des Netzwerks in Kooperation mit Stabsstelle Klimaschutz, HWK und weiteren Stakeholdern. Steigerung der Mitgliederzahlen auf mind. 20 sowie 5 Fördermitglieder für 2023.
SP7	Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen	AKS	Umsetzung	Umsetzung	keine Angabe/0 €	Entscheidung am 19.07.2022 erfolgte zugunsten der Weiterentwicklung der Stabsstelle Klimaschutz in ein Amt für Klimaschutz, mit Ansiedlung beim Oberbürgermeister. Amtsgründung erfolgt vsl. im Februar 2023.	Am 26.01.2023 sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für Dr. Philipp Baumgartner als neuen Leiter des Amtes für Klimaschutz aus. Das Amt wurde daraufhin Anfang April 2023 mit Lorenz Heublein als Interimsleitung gegründet. Mit seiner neuen Leitung startet das Amt im Juli/August 2023. Ausgeschrieben wird infolge noch die Stelle "Projektmanagement Klimaschutzstrategie und Klima-Haushalt", außerdem wird die seit Oktober 2021 vakante Stelle "Mobilitätsmanagement" organisatorisch vom Amt für Stadtplanung und Umwelt in das Amt für Klimaschutz verschoben. Eine Rückkehr der Stelleninhaberin aus Elternzeit wird spätestens Anfang 2023 erwartet, je nach Zeitpunkt erfolgt zwischendurch noch die Besetzung mit einer Elternzeitvertretung. Eine Weiterentwicklung des Klima-Haushalts in ein echtes Steuerungsinstrument wird durch mehr Kennzahlen und Transparenz angestrebt, hierzu folgt im dritten Quartal 2023 eine Sitzungsvorlage für den HFK (Haupt, Finanz- und Klimaausschuss).	Aufgrund der Dringlichkeit, Komplexität und des erheblichen Umfangs der notwendigen Maßnahmen bietet sich aus Sicht des ifeu [...] eine Stärkung der Klimaschutzseinheit an. Die zurzeit zum Teil informelle Querschnittsaufgabe sollte in formale Zuständigkeiten überführt werden.

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
SP8	THG-Berichtspflicht der Beteiligungsunternehmen, European Energy Award	AKS	Umsetzung	Umsetzung	< 50.000 €	Die Stadt Konstanz wurde im Oktober in Luxemburg mit dem EEA in Gold ausgezeichnet. Aktualisierte CO ₂ -Bilanzen für die Gesamtstadt sind Gegenstand des Textberichts, die 2021er-Bilanz der SWK wird in Q1 2023 vorliegen.	Die Stadt Konstanz wurde im Oktober 2022 in Luxemburg mit dem EEA in Gold ausgezeichnet. Die nächste interne EEA-Bewertung wird Ende 2023 vorgenommen. CO ₂ -Bilanzen für die Gesamtstadt wurden zuletzt in Q1 2023 aktualisiert (bis Stand 2021), die nächste Aktualisierung erfolgt über den 9. Klimaschutzbericht (01/2024). Der SWK-Fortschrittsbericht ist mit Stand Juni 2022 online (https://www.stadtwerke-konstanz.de/wp-content/uploads/unternehmen/doc/swk-konzern-fortschrittsbericht-2022.pdf). Auch der Umweltbericht 2022 der EBK ist online verfügbar (https://www.konstanz.de/entsorgungsbetriebe/downloads). Die WOBAB bilanziert intern bereits jährlich ihre CO ₂ -Emissionen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden diese auch in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht.	Punktzahl im eea-Audit: > 75 % = Gold-Status. Punktzahl 2019 (internes Audit): 64,4 % Punktzahl 2021 (externes Audit): 76,8 % Punktzahl 2022 (externes Gold-Audit): 77,0 %
SP9	Klimafreundliche Beschaffung	POA, AKS	Planung	Umsetzung	keine Angabe/0 €	Nach verwaltungsinterner Abstimmung wird die Leitlinie als Anlage zur derzeit gültigen Dienstanweisung entwickelt, um zukünftige Aktualisierungen zu erleichtern. Die Erarbeitung der Leitlinie zur klimafreundlichen und nachhaltigen Beschaffung wird zurzeit von einem externen Büro unterstützt (finanziert im Rahmen eines Programms der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg). Ziel der mit der Beratung verknüpften verwaltungsinternen Workshops ist die Berücksichtigung inhaltlicher Aspekte aus der Praxis und eine Förderung der Akzeptanz in den betroffenen Fachbereichen. Vor diesem Hintergrund wurde die Einführung verschoben (neu: Q1-2/2023).	Im Rahmen der Maßnahme „SP9 Klimafreundliche Beschaffung“ sollte eine Leitlinie für klimafreundliche und nachhaltige Beschaffung erarbeitet werden. Auf Grundlage der bestehenden Beschaffungsprinzipien, die bereits in einer Dienstanweisung geregelt waren, erfolgte verwaltungsintern eine Weiterentwicklung. Die zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte konnten auf diese Weise präzisiert und um zusätzliche Vergabekriterien ergänzt werden. Der neue Ansatz zur nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung wird in Form der aktualisierten Dienstanweisung inkl. Anlagen im Juli 2023 verwaltungsintern vorgestellt. Im Anschluss erfolgen ggf. letzte Überarbeitungen sowie das Inkrafttreten der neuen Grundlagen zur nachhaltigen Beschaffung. Die Erarbeitung und verwaltungsinterne Umsetzung wurde mit Förderung durch die Landesanstalt für Umwelt BW bewerkstelligt und von der ebenfalls vom Land geförderten „Beauftragten für die Klimaneutrale Verwaltung“ (Amt für Klimaschutz) koordiniert.	Das Etablieren eines Erfolgscontrollings im Bereich "nachhaltige Beschaffung" ist ohne weitere Personalressourcen nicht möglich.
SP10	Koalition der Klima-Hochschulen	Uni Konstanz	abgeschlossen (nur für Part der SKN)	abgeschlossen (nur für Part der SKN)	keine Angabe/0 €		Vgl. G4	
SP11	Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte	AKS	Nicht begonnen	Nicht begonnen	keine Angabe/0 €	Die Stelle der "Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung" wird sich der Maßnahme in 2023 widmen.	Die Stelle der "Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung" wird sich der Maßnahme in 2023 widmen, erste Klimaschutz-spezifische Schulungen sollen spätestens 2024 stattfinden.	
SP12	Schaffung suffizienter Infrastruktur mithilfe der Zukunftsstadt (LexiKON)	ASU	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	100.000 - 500.000 €	Das LexiKON "Smart Wachsen" ist soweit fertig und zentrale Inhalte eingearbeitet, letzte Ergänzungen und Optimierungen laufen. Die Integration des LexiKONS in Planungsprozesse als Tool ist in Ausarbeitung, Abstimmung und erster Erprobung. Beim Modellquartier "Am Horn" ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes im 1. Quartal 2023 vorgesehen, mit anschließender Konzeptvergabe der Grundstücke.	Das LexiKON "Smart Wachsen" ist fertiggestellt, zentrale Inhalte eingearbeitet, letzte Ergänzungen und Optimierungen laufen. Die Nutzung des LexiKONS wird in ersten Planungsprozessen erprobt. Beim Modellquartier "Am Horn" ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes im Juli 2023 geplant, anschließend folgt die Konzeptvergabe für die Grundstücke, deren Start für Anfang 2024 vorgesehen ist.	-

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) - ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
SP13	Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen	HBA	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	keine Angabe/0 €	Mit dem Neubau des Kindergarten Jungerhalde ging 2022 das erste Gebäude mit Erdwärmesonden durch eine Tiefenbohrung in den Betrieb. Das Gebäude wird durch eine Wärmepumpe beheizt, der Strom der Photovoltaikanlage wird im Gebäude eingesetzt. Für 2023 sind 4 Heizungssanierungen geplant, zudem ist im Ortsteil Dingelsdorf ein pelletbasierter Wärmeverbund aus drei Gebäuden projektiert (Schule, Ortsverwaltung, Feuerwehr). Ein weiterer Elektroplaner für das HBA wurde eingestellt, zudem wurde eine zweite Personalstelle im Energiemanagement in den Haushalt aufgenommen, für welche aktuell der Förderantrag läuft.	Keine Aktualisierung des Status durch das Hochbauamt. Amt für Klimaschutz: Es erfolgte mit dem Hochbauamt eine Verständigung auf einen Rechenweg für die Bestimmung des "Klimaschutzanteils" von Maßnahmen in den Bereichen Gebäudesanierung und Energieversorgung. Dieser Rechenweg wird dem Gemeinderat im Rahmen der Weiterentwicklung des Klima-Haushalts vorgestellt werden.	CO ₂ -Einsparung durch Heizungstausch gesamt rund 170 t. Einsparpotenzial Nahwärmenetz Dingelsdorf 50 t CO ₂ pro Jahr. Gesamt-CO ₂ -Ausstoß der kommunalen Gebäude gemäß Klimaschutzstrategie: 5.500 t pro Jahr
SP14	Weitere Systematisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen	AKS	Planung	Planung	keine Angabe/0 €	Eine Klimawirkungsprüfung in Form eines Klima-Checks wurde entwickelt. Von der Integration des Checks in die Beschlussvorlagen wurde verwaltungsintern Abstand genommen, da generell in den Workflows die Zeit dafür fehlt und eine solche Prüfung vor allem zu Beginn eines Projekts stattfinden sollte, um noch die gewünschten Auswirkungen zu zeigen. Aus diesen Gründen wird aktuell geprüft, wie der Klima-Check in verwaltungsinterne Projektaufträge - also zu Beginn eines Vorhabens - integriert werden kann.	Der Klima-Check wurde in verwaltungsinterne Projektaufträge – also zu Beginn eines Vorhabens mit entsprechendem Projektcharakter – integriert. Darüber hinaus ist seit Juni/Juli 2023 das Amt für Klimaschutz standardmäßig Teil des Freigabeprozesses von Beschlussvorlagen der Verwaltung. Auf diese Weise kann das Amt sich künftig einschalten, falls bei bestimmten Entscheidungen die Auswirkungen auf den Klimaschutz eine weitergehende Berücksichtigung erfordern.	
SP15	Halbjährliche Klimaschutz-Berichterstattung	AKS	kontinuierliche Aufgabe	kontinuierliche Aufgabe	< 50.000 €	aktuell: 7. Klimaschutzbericht	aktuell: 8. Klimaschutzbericht. Der achte Klimaschutzbericht ist ein Zwischenbericht, in dessen Rahmen die jeweils Zuständigen um Aktualisierung "ihrer" Maßnahme gebeten wurden. Der neunte Klimaschutzbericht folgt im Januar wieder als ausführlicherer "Jahresbericht".	bislang wurden seit Klimanotstandsaurufung acht Klimaschutzberichte vorgelegt
SP16	Nachhaltige Finanzen: Klimahaushalt	AKS, KÄ	Planung	Planung	keine Angabe/0 €	Das links beschriebene Förderprojekt mit dem Titel "Klimabürgerhaushalt" wurde auf Bundesebene immer noch nicht bewilligt. Parallel dazu hat die Verwaltung erneut einen "Klima-Haushalt" für 2023/24 aufgestellt. Dies ist auch für die Folgehaushalte vorgesehen.	Die Verwaltung hat erneut einen "Klima-Haushalt" für 2023/24 aufgestellt. Dies ist auch für die Folgehaushalte vorgesehen. Über den Umbau des "Klima-Haushalts" in ein verwaltungsinternes Steuerungsinstrument informiert eine Gemeinderatsvorlage voraussichtlich im dritten Quartal 2023.	
SP17	100 Klimaneutrale und smarte Städte bis 2030 (neu: "Landeswettbewerb für Vorreiter-Kommunen")	AKS	Gestrichen / verschoben	Gestrichen / verschoben	keine Angabe/0 €	Am 28.10. wurde eine Bewerbung der Stadt Konstanz für den "Wettbewerb Klimaneutralität" des Landes eingereicht. Im Rahmen des Wettbewerbs wählt das Land je eine Kommune aus drei Größenklassen aus. Konstanz konkurriert in der Größenordnung von 20.000 bis 100.000 EinwohnerInnen mit einer Vielzahl weiterer "Vorreiterkommunen", die Klimaneutralität bis 2035 anstreben. Für die ausgewählte Stadt stehen bis 2025 zwei Millionen Euro Förderung des Umweltministeriums zur Verfügung, außerdem erfolgt eine engere Begleitung auf dem Weg zur (weitgehenden) Klimaneutralität durch die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes (KEA). Eine Auswahlentscheidung des Landes steht zu "Redaktionsschluss" noch aus, wird aber vsl. bis im ersten Quartal 2023 getroffen sein.	Am 28.10.2022 wurde eine Bewerbung der Stadt Konstanz für den "Wettbewerb Klimaneutralität" des Landes eingereicht. Im Rahmen des Wettbewerbs wählte das Land je eine Kommune aus drei Größenklassen aus. Konstanz konkurrierte in der Größenordnung von 20.000 bis 100.000 EinwohnerInnen mit einer Vielzahl weiterer "Vorreiterkommunen", die Klimaneutralität bis 2030/2035 anstreben. So haben sich beispielsweise auch Tübingen oder Singen beworben. Eine Pressemitteilung vom April 2023 informierte über die Entscheidung. Ludwigsburg wurde demnach in der Größenklasse bis 100.000 EinwohnerInnen ausgewählt. Über die nachfolgend verlinkte Pressemitteilung hinausgehende Informationen zu den Auswahlkriterien liegen der Verwaltung nicht vor. Das Amt für Klimaschutz favorisiert bis auf Weiteres den direkten Austausch mit anderen Vorreiterkommunen auf lokaler (Bodenseeregion) und regionaler Ebene. So fand der letzte direkte Fachaustausch mit Tübingen am 26. Juni 2023 statt.	

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/vier-kommunen-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet>

Kürzel	Maßnahmentitel in Klimaschutzstrategie	Organis.-Einheit	Bearbeitungsstatus 11-12/2022	Bearbeitungsstatus 07/2023	Ausgaben 2023 (Plan) ohne Personal-kosten	Statusbeschreibung 12/2022 in max. 1000 Z. (7. Klimaschutzbericht)	Statusbeschreibung 06/2023 in max. 1000 Z. (8. Klimaschutzbericht)	Kennzahlen und Zielwerte, sofern anwendbar (max. 1000 Z.)
--------	--	------------------	-------------------------------	----------------------------	---	--	--	---

Bereits abgeschlossene oder nicht weiterverfolgte Maßnahmen ohne neuen Status:

G7	Recycling von Baustoffen im Stadtgebiet	LK-KN	abgeschlossen (nur Part der SKN)
K4	Erarbeitung und Umsetzung eines "Stadtwechsel"-Kommunikationskonzepts	noch zu klären	Gestrichen/verschoben: aufgegangen in K2
K7	Unterstützung eines regionalen Ernährungsrats	LK-KN	abgeschlossen (nur für Part der SKN)
NEV12	Solarpflicht auch im Bestand	noch zu klären	abgeschlossen
SP5	Ausbau der Beratungskapazitäten	AKS/SWK	abgeschlossen
SP10	Koalition der Klima-Hochschulen	Uni Konstanz	abgeschlossen (nur für Part der SKN)
SP17	100 Klimaneutrale und smarte Städte bis 2030	AKS	Gestrichen/verschoben

Legende:

Status

Nicht begonnen	Budget
Planung	keine Angabe/0 €
Umsetzung	< 50.000 €
abgeschlossen	50.000 - 100.000 €
kontinuierliche Aufgabe	100.000 - 500.000 €
Gestrichen/verschoben	> 500.000 €

Handlungsfelder

G: Gebäude
K: Konsum, Freizeit, Bildung
M: Mobilität
NEV: Nachhaltige Energieversorgung
SP: Strategie & Planung